

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Daniela Lordt

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Saarbrücken zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 22.01.2016

Update Unterhaltsrecht

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden; 13.04.2016

Aktuelle Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs zum Familienrecht

r.o.m.b.u.s. Akademie Saarbrücken e.K.; 5 Stunden; 05.10.2016

Update Kündigungsrecht

r.o.m.b.u.s. Akademie Saarbrücken e.K.; 6 Stunden 30 Minuten; 29.01.2016

Befristete u auflösend bedingte Arbeitsverträge, Kündigungsschutzrecht und -prozess

MAV&schweitzer.Seminare; 6 Stunden; 20.05.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Mai 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin


Daniela Lordt

hat im Jahr 2016
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Prozesstaktik im Arbeitsrecht

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 5 Stunden; 03.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Mai 2017

